

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 12 vom 30. November 2010**

Der Petitionsausschuss hat am 30. November 2010 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Manfred Oppermann  
(Vorsitzender)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/276

**Gegenstand:** Beschwerde über eine Aschedeponie und ein Kohlelager

**Begründung:** Der Petent bittet um Überprüfung einer Aschedeponie. Unter anderem sollten seiner Ansicht nach die erteilten Genehmigungen zurückgenommen und notwendige Sofortmaßnahmen angeordnet werden. Durch die Deponie gelangten Schwermetalle in den Boden und das Grundwasser, was letztlich zu einer Gesundheitsgefährdung führe. Außerdem bittet der Petent darum, Genehmigungen für den Betrieb eines Kohlelagers zu widerrufen und entsprechende Sofortmaßnahmen anzuordnen. Die Lagerung erfolge nicht nach dem aktuellen Stand der Technik. Außerdem enthalte die Kohle radioaktive Stoffe, die durch Luft und Grundwasser in die Nahrungskette gelangten. Die Petition wird von vier Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die vom Petenten gewünschte Rücknahme des für die Aschedeponie erlassenen Planfeststellungsbeschlusses ist aus Rechtsgründen nicht möglich. Nach dem Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetz sind Ansprüche auf Unterlassung des Vorhabens, auf Beseitigung oder Änderung der Anlagen oder auf Unterlassung ihrer Benutzung ausgeschlossen, wenn der Planfeststellungsbeschluss – wie hier – unanfechtbar geworden ist.

Die Aschedeponie wird bereits seit Jahren nicht mehr betrieben. Deshalb hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa mit dem Betreiber vereinbart, die Deponie nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz formell stillzulegen. Als vorbereitende Maßnahmen werden umfangreiche Untersuchungen zum Boden- und Grundwasserschutz durchgeführt, weil der Behörde wenig über das Deponieverhalten und den Deponieaufbau bekannt ist. Der Petitionsausschuss ist davon überzeugt, dass der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa bei den geplanten Stilllegungsmaßnahmen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und seine Forderungen gegenüber dem Betreiber durchsetzen wird.

Die vom Petenten gewünschten Sofortmaßnahmen in Bezug auf die Aschedeponie sind nicht erforderlich. Dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sind seit über 20 Jahren insoweit keine Beschwerden oder Auffälligkeiten bekannt geworden.

Das Gewerbeaufsichtsamt hat das Kohlelager im Rahmen des Petitionsverfahrens nochmals überprüft. Es hat festgestellt, dass die Lagerung in Form aufgeschütteter offener Halden entgegen der Behauptung des Petenten dem Stand der Technik in Deutschland entspricht. Die Gesamthöhe der Schüttung muss wegen der Gefahr von Kohlebränden durch Selbstentzündung allerdings kleiner sein, als der erforderliche Abstand zu schutzwürdigen Objekten. Die Dimensionierung der Halde mit einer sechs bis zehn Meter dicken Schicht ist keineswegs zu bemängeln. Das wurde auch von der Bundesanstalt für Materialforschung bestätigt.

Bereits seit mehreren Jahren wird russische Importkohle in dem hier interessierenden Betrieb verbrannt. Darin enthaltene radioaktive Stoffe werden durch Staubfilterung zu 99 % in den festen Rückständen (Asche und Rückstände der Rauchgasfilterung) gebunden. Das bei der Kohlelagerung eingesetzte Wasser wird in der Betriebswasseraufbereitungsanlage aufbereitet. Das so gewonnene Brauchwasser wird bei der Rauchgaswäsche eingesetzt. Die enthaltenen Schadstoffe werden gebunden. Nach den Angaben des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa existieren keine Anhaltspunkte für eine erhöhte Feinstaubbelastung im Einwirkungsbereich des hier interessierenden Betriebs.

**Eingabe-Nr.:** S 17/287

**Gegenstand:** Beseitigung von Sitzbänken

**Begründung:** Der Petent bittet darum Sitzbänke in einer Grünanlage umzusetzen. Er fühlt sich durch Jugendliche, die sich dort in den Abendstunden treffen, belästigt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bänke befinden sich in einem mit Spielgeräten ausgestatteten Bereich und dienen als Sitzgelegenheit für Kleinkinder und deren Begleitung. Würde man sie umsetzen, würde sich die Aufenthaltsqualität verschlechtern. Auch lässt sich so nicht sicherstellen, dass der Platz von Jugendlichen nicht mehr aufgesucht wird. Um das Problem langfristig zu lösen, muss den Jugendlichen ein Alternativangebot gemacht werden, weil es im hier interessierenden Bereich kaum Begegnungsmöglichkeiten oder Treffpunkte für Jugendliche gibt. Bislang konnte das wegen fehlender finanzieller Mittel allerdings noch nicht umgesetzt werden.

**Eingabe-Nr.:** S 17/289

**Gegenstand:** Öffentlicher Personennahverkehr in Bremen-Nord

**Begründung:** Die Petentin rügt, dass neben dem Schienenverkehr in Bremen-Nord nach wie vor Busse eingesetzt werden. Diese führen fast ohne Fahrgäste. Außerdem führe der Busverkehr zu Straßenschäden und Rissen an ihrem Haus sowie zu einer Lärmbelästigung der Anwohner.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Busverkehr hat eine andere Aufgabe als der Schienenverkehr. Dieser soll die Ortsteile Bremen-Nords auf kürzestem Weg mit nur wenigen Zwischenhalten mit dem Mittelzentrum Vegesack und dem

Hauptbahnhof Bremen verbinden. Demgegenüber sorgen die Stadtbuslinien für eine wohnortnahe Anbindung. Außerdem dienen sie als Zubringer zum Schienenverkehr. Vor diesem Hintergrund ist der Busverkehr weiterhin grundsätzlich erforderlich. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass es nach der beabsichtigten Überprüfung des Fahrgastverhaltens zu Änderungen im Liniennetz und im Fahrtenangebot in Bremen-Nord kommen kann. Im Übrigen wird Bezug genommen auf die der Petentin bekannte Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa.

**Eingabe-Nr.:** S 17/311

**Gegenstand:** Verlegung eines Radwegs

**Begründung:** Der Petent rügt den schlechten Zustand eines konkret benannten Radwegs. Die Verkehrssicherheit sei dort nicht mehr gewährleistet. Er regt deshalb als kostengünstige Lösung an, den Fahrradverkehr auf dem in die Gegenrichtung verlaufenden Radweg abzuwickeln.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Amt für Straßen und Verkehr überprüft die Radwege regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit. Der in Rede stehende Radweg befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand.

Der Vorschlag des Petenten, den gegenüberliegenden Radweg für den Radverkehr in beide Richtungen freizugeben, ist nicht realisierbar. Er ist nicht breit genug, um einen sicheren Begegnungsverkehr von zwei Fahrrädern zu gewährleisten. Zur weiteren Begründung wird auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa Bezug genommen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/309

**Gegenstand:** Finanzielle Unterstützung einer Hallenerweiterung

**Begründung:** Die Petentin bittet um finanzielle Unterstützung für eine Sporthallenerweiterung.

Der Senator für Inneres und Sport hat zu der Petition mitgeteilt, dass die geplante Hallenerweiterung sportförderungswürdig ist und von seiner Seite grundsätzlich unterstützt wird. Haushaltsmittel stehen aber frühestens im nächsten Jahr zur Verfügung. Der betreffende Sportverein wurde deshalb darauf hingewiesen, rechtzeitig einen entsprechenden Förderantrag zu stellen, über den die Deputation für Sport zu entscheiden hat.

**Eingabe-Nr.:** S 17/377

**Gegenstand:** Zustimmung zum Ehegattennachzug

**Begründung:** Die Petentin hat erklärt, ihr Ehemann habe das begehrte Visum erhalten. Damit hat sich die Petition erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 17/381

**Gegenstand:** Maßnahmen zur Eingliederung in den Beruf

**Begründung:** Die Petentin hat ihre Petition zurückgenommen.

